MAX-PLANCK-GYMNASIUM
Curtigasse 8 • 64823 Groß-Umstadt • Tel.: 06078 – 93 93-0 • Fax: 06078 – 93 93-22 • E-Mail: it-hilfe@mpg-umstadt.de

Groß-Umstadt, den 30.10.2022

**Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung**
***„ BYOD-Schule“***

Max-Planck-Gymnasium eröffnet den SchülerInnen (SuS) im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot auf Antrag kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Schulordnung.
Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.
Mit der Beantragung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten:
Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal [2] technisch identifizierbare Geräte (MAC-Adresse) pro SuS.

2. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von Benutzername und Kennwort des MNSpro-Systems möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer / die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihres WLAN-Zugangs.

3. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.

4. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den SuS genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.

5. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch das MPG zur Anzeige gebracht.

6. Die Nutzungsaktivitäten der SuS werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs[1] personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

7. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

Ich habe diese Ordnung gelesen, verstanden und akzeptiert.

_____

Datum, Unterschrift Schüler/in und Erziehungsberechtigter

[1] Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggfs. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.